

— INFORMATIONEN ZU

**ALTERSVORSORGE
UND RUHESTAND**



**Die wertvollste
Broschüre**

DIE GESETZLICHE RENTE UND DER GENERATIONENVERTRAG

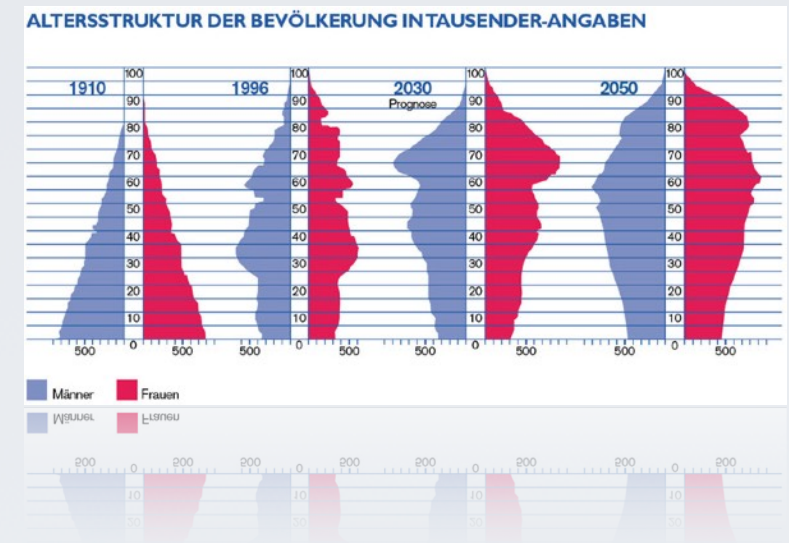
Dank Otto von Bismarck gibt es in Deutschland bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts eine breite Absicherung an Sozialversicherungen.

Durch den „Generationenvertrag“, sind die aktuellen Arbeitnehmer als Beitragszahler zur gesetzlichen Rentenversicherung unmittelbar für die Finanzierung der heutigen Rentner verantwortlich – das so genannte *Umlageverfahren*. Dieses System basiert allerdings auch auf der Situation zu Zeiten Bismarcks, wo eine große Arbeiterschaft **sehr wenigen Rentnern** gegenüber stand, da die Menschen schon sehr jung starben und deshalb wenig Rente aus den Kassen benötigten. Während Rentner im Jahr 1960 durchschnittlich nicht einmal zehn Jahre lang eine gesetzliche Rente erhielten, waren es 2006 bereits mehr als 17 Jahre – eine Verlängerung um 70 Prozent. Und die Prognosen von Demographen gehen davon aus, dass wir eine weitere Steigerung der Lebenserwartung um einige Jahre erleben werden.

Die Deutschen werden also immer älter.

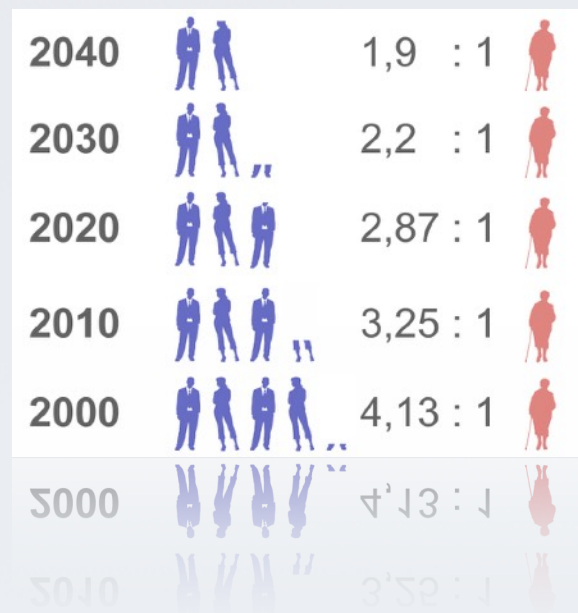
Das Problem liegt also nicht im System selbst, sondern in den Annahmen, die damals herrschten: bei Gründung der Systeme war es noch so, dass *vielen* Erwerbstätige (die auch länger arbeiteten, da kaum jemand studierte) *wenigen* Rentner relativ *kurz* eine Rente finanzieren mussten.

In Zukunft wird das anders sein!



Bereits 2030 müssen 2 Erwerbstätige einem Rentner sein Alterseinkommen „bezahlen“ und das für ca. 20 Jahre. Das jährliche Defizit der Rentenversicherung – das derzeit bei über 90 Milliarden Euro liegt – wird durch die stetig sinkenden Geburtenraten zusätzlich verstärkt. Diese Lücke muss der Steuerzahler auffüllen...

Was das für die nächsten Jahre bedeutet zeigen die folgenden Grafiken:



Die Folge der fehlenden Erwerbstätigen und immer älter werdenden Rentner: es ist kaum noch möglich, im Alter allein von der gesetzlichen Rente zu leben. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) werden immer drastischer beschnitten, und die Einführung der Rente mit 67 hat laut Expertenmeinung eine weitere Kürzung um knapp zehn Prozent gebracht.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung galt im Vergleich zur privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge als risikoärmer und deshalb renditeschwächer.

Einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) zufolge war das Renditerisiko der GRV aber in den letzten Jahrzehnten höher als das am Kapitalmarkt!

Welche Folgen hat das für unsere Altersvorsorge?

Das Rentenniveau muss weiterhin sinken, wenn die Abgaben für die Erwerbstätigen auf einem annehmbaren Niveau bleiben soll. Selbst dann sagt die Expertenkommission Demographie in einer aktuellen Studie einen Beitragssatz von etwa 23 Prozent (bis 2050) voraus - eine vorsichtige Schätzung, wenn man bedenkt, dass das Statistische Bundesamt bereits 2014 schrieb, dass

„der demographische Wandel [...] drastische Veränderungen der Größenverhältnisse zwischen den Generationen aufwerfen [wird], wodurch es zu nachhaltigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt kommen wird.“

Klare Worte, die aber nicht bei der betroffenen Bevölkerung ankommen.

Die Politik müsste deutlich sagen:

Die gesetzliche Rentenversicherung ist nur noch Grundversorgung!

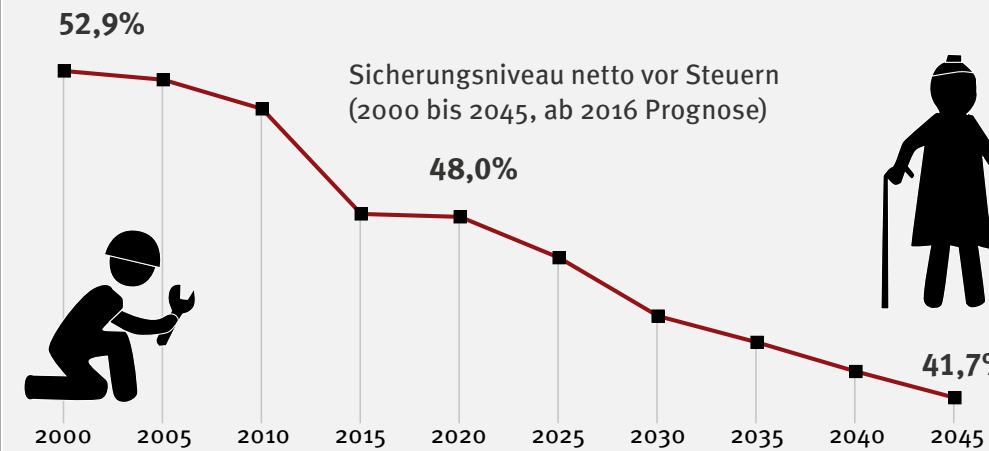
Wenn Sie das erkannt haben, gilt es selbst vorzusorgen. Rentenversicherungen, die eine Zahlung bis ans Lebensende garantieren, sollten deshalb fester Bestandteil jeder Altersvorsorge sein. Kalkulieren Sie auch das Risiko der Pflegebedürftigkeit ein.

Bereits heute ist es das **Altersrisiko Nummer 1**. In der Altersgruppe ab 60 ist bereits jeder Zwölfte pflegebedürftig, bei den über 80-Jährigen schon jeder Dritte - Tendenz steigend.

Sehen wir uns noch kurz an, wie die Deutsche Rentenversicherung Sie in der Renteninformation im Unklaren lässt und somit die Problematik ebenfalls nicht deutlich herausstellt.

Rentenniveau in Deutschland

Das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) beschreibt das Verhältnis von Durchschnittseinkommen und Standardrente (45 Entgeltpunkte). Bis 2045 könnte es auf nur noch 41,7 Prozent absinken.



Grafik: IG Metall SOPOINFO

FÜNF DINGE, DIE SO NICHT IN DER RENTEN- INFORMATION STEHEN

1. Auf Ihre Rente werden **Sozialabgaben** fällig

Auch von Ihrer Rente müssen Sie anteilig Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

2. Auch auf Ihre Rente zahlen Sie **Steuern**

Renten gelten als Einkommen und unterliegen damit der Einkommenssteuerpflicht. Die Höhe der Besteuerung hängt u. a. vom Gesamteinkommen und vom Jahr des Renteneintritts ab. Ihre gesetzliche Rente wird bei Rentenbeginn ab 2040 voll besteuert.

3. Die prognostizierte **Rente** ist **nicht sicher**

Die jährliche Renteninformation meint es zu gut mit Ihnen: Mögliche rentenmindernde Aspekte wie Erziehungszeiten, Krankheit oder Jobverlust werden in der Hochrechnung nicht mit berücksichtigt.

4. Die geschätzte **Rentenerhöhung** ist unwahrscheinlich

Die angenommene Rentenanpassung von jährlich 1%, die den Berechnungen in der Renteninformation zugrunde liegt, ist nicht festgeschrieben. Es gab in der Vergangenheit auch Jahre **ohne** Rentenanpassung.

5. Die Erwerbsminderungsrente ist nur eine **Minimalversorgung**

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist in ihrer Höhe kaum mehr als eine Minimalversorgung. Sie erhalten auch nur dann die volle Leistung, wenn Sie **weniger als 3 Std.** täglich (in irgendeiner Tätigkeit!) arbeiten können.



DAS ALTERSEINKÜNFTEGESETZ UND DAS 3-SCHICHTEN-MODELL

Wichtig für die Planung Ihrer Altersvorsorge ist jetzt die Ermittlung der richtigen Schicht bzw. deren Kombinationsmöglichkeiten. Davon hängt ab, welche Vorsorgeprodukte für Sie in Frage kommen bzw. welche staatlichen Förderungen Sie nutzen können.

1. Schicht: Basisvorsorge („Rürup“)

Bei der staatlich geförderten Basisvorsorge handelt es sich um Altersvorsorgeprodukte, die die Zahlung einer monatlichen, lebenslang garantierten Leibrente vorsehen. Die Rahmenbedingungen sind mit der gesetzlichen Rentenversicherung identisch.

Der Gesetzgeber hat dabei ausdrücklich festgelegt, dass eine Basisrente frühestens ab 62 Jahren in Anspruch genommen werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass es sich, wie bei den Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung, um Vorsorgeprodukte handelt, bei denen die angesparten Beiträge auch tatsächlich zur Altersvorsorge verwendet werden. Eine Basisrente legt somit den Grundstein für einen finanziell unbelasteten Ruhestand.

Während der Ansparphase können die Beiträge zu Rürup-Verträgen gemeinsam mit weiteren Beiträgen zur Basisvorsorge seit 2005 als Sonderausgabe geltend gemacht werden. 2005 waren davon 60% absetzbar, bis 2025 steigt der Anteil jährlich um 2% auf 100% absetzbare Beiträge an.



In der Rentenphase sind die Rentenleistungen aus der Basisrente bis 2040 nur teilweise steuerpflichtig. Der steuerfreie Anteil wird zu Beginn des Rentenbezuges festgelegt und als fester Betrag lebenslang festgeschrieben. Ab 2040 sind dann die Leistungen der Basisvorsorgung dauerhaft voll zu versteuern.

2. Schicht: Zusatzvorsorge

Die Zusatzversorgung als zweite Schicht der Altersvorsorge bietet 2 verschiedene Wege um staatliche Förderungen einzukaufen: über den Staat selbst (in Form einer Zulage bei Riester) und über den Arbeitgeber (in Form einer betrieblichen Altersvorsorge) - beide Varianten haben ähnliche Bedingungen in der Auszahlung, aber unterschiedliche Förderquoten bei der Ansparung. Diese sind gehaltsabhängig und sollten somit individuell berechnet und in der Ruhestandsplanung berücksichtigt werden.

Versicherungsformen der Zusatzversorgung (§10 Abs. 1 Nr. 2 EStG)

- betriebliche Altersvorsorge, z.B. Direktversicherung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, z.B. VBL
- Riester-Rente (§§10a und 79 ff. EStG)

Betriebliche Altersvorsorge

Bei dieser Form der Zusatzvorsorge wandeln Sie Teile Ihres Bruttogehalts in Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge um. Durch das verringerte Brutto ergibt sich eine Steuer- und Sozialabgabensparnis.

Beiträge für Direktversicherungen durch Gehaltsumwandlung sind in der Ansparphase bis zu 4% der BBG (GRV) pro Jahr steuer- und sozialabgabenfrei. Insgesamt ermöglicht Ihnen die betriebliche Altersvorsorge eine hohe Investition für den Ruhestand bei geringem Nettoaufwand.

Bei der betrieblichen Altersvorsorge kann der Arbeitgeber mit einem Versicherer seiner Wahl einen sog. Kollektivvertrag aushandeln und Ihnen somit Rabatte bei den Kosten der Versicherung sichern. Fragen Sie in Ihrer Personalabteilung an - es lohnt sich!

Zulagen-Rente („Riester“)

Eine Riester-Rente kann sich v.a. bei geringem Einkommen lohnen, da dem Sparer abhängig vom Einkommen eine Förderung durch Zulagen (oder Steuerersparnis) gewährt wird. Bei der sogenannten Günstigerprüfung wird die Steuerersparnis mit der Summe der Zulagen verglichen und die höhere Förderung gewährt.

Die Riester-Rente verlangt eine Garantie der eingezahlten Beiträge. Aufgrund der Förderung vom Staat muss die Zulagen-Rente im Alter voll versteuert werden. Bei Kündigung des Vertrages oder wenn der Sparer im Alter seinen Wohnsitz ins Ausland verlagert, sind sämtliche erhaltene Förderungen an den Staat zurück zu zahlen. Aus diesen Gründen ist es wichtig genau zu prüfen, ob die Vorteile noch überwiegen.



3. Schicht: private Vorsorge

Neben der Basisversorgung und der Zusatzversorgung gibt es auch noch die private, ungeförderte Altersvorsorge in Schicht 3. Hier steht die **Flexibilität** im Vordergrund, denn Sie können über Ihr Vermögen jederzeit verfügen, es an Personen Ihrer Wahl vererben oder übertragen. Dafür werden die Beiträge nicht steuerlich gefördert und das Vermögen verfügt nicht über einen Schutz vor staatlichem Zugriff im Falle von Insolvenz oder bei Bezug von staatlichen Transferleistungen.

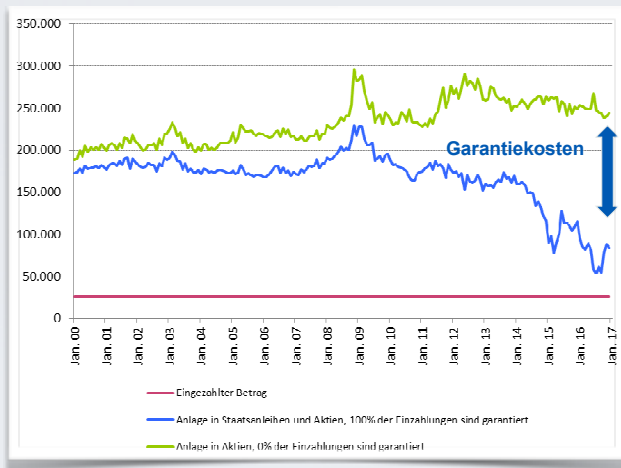
Versicherungsformen der privaten Vorsorge in der 3. Schicht

- Lebensversicherung
- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Lebens-/ Rentenversicherung
- Bank- und Investmentsparplan
- Immobilien etc.

Nachdem man in den staatlich geförderten Schichten bereits Rentenversicherungen nutzen „muss“ - was auch sinnvoll ist - um die Vorteile zu bekommen, sollten Sie sich in der 3. Schicht auf die Flexibilität und eine gewisse Risikostreuung konzentrieren. Wir empfehlen Ihnen daher, sich auf Produkte zu fokussieren, die es nicht im „Versicherungsmantel“ gibt, aber auch rentabel und sinnvoll sind.

Generell wollen wir festhalten, dass Garantien nur dann genutzt werden sollten, wenn es das Produkt für eine Förderung braucht, da dieser Baustein auch immer Geld kostet...
 nebenstehende Grafik der Frankfurt School of Finance & Management zeigt das eindrücklich:

Garantien senken im Regelfall die Aussichten auf höhere Renditechancen deutlich!



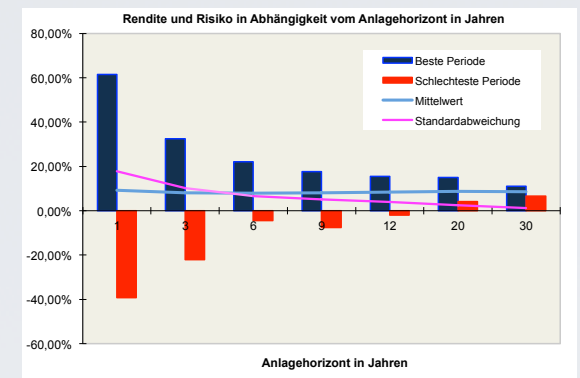
ALTERNATIVE IM ZINSTIEF: ETF-RENTE

Beim Blick auf die aktuellen Zinsen wird jedem Sparer schnell klar, dass klassische kapitalbildende Lebens- oder Rentenversicherungen nicht mehr attraktiv sind...0,9 Prozent Garantiezins ist hier ein deutliches Signal!

Man muss also Alternativen für seine Rente suchen, die noch interessant und v.a. gewinnbringend sind.

Nachdem wir eben schon gesehen haben, wie teuer Garantien wirklich sind, sollten wir uns dem Thema Sicherheit bei einer Geldanlage zuwenden. Mathematisch als „sicher“ gelten Annahmen dann, wenn es nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit (meist 5%) aus dem prognostizierten Intervall „herausfällt“...wir wollen uns daher kurz

einer Statistik zuwenden, die wenige Sparer in Deutschland kennen und das denken würden:



Die wesentliche Aussage der Grafik ist die, dass man bei einem Zeitraum von 12 Jahren Spardauer nur mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit noch ein Minus - schlimmstenfalls 1,9% p.a. Verlust - einfahren kann.

Bei einer Spardauer von 20 Jahren oder sogar 30 Jahren ist es statistisch sicher, dass Sie Gewinn machen!

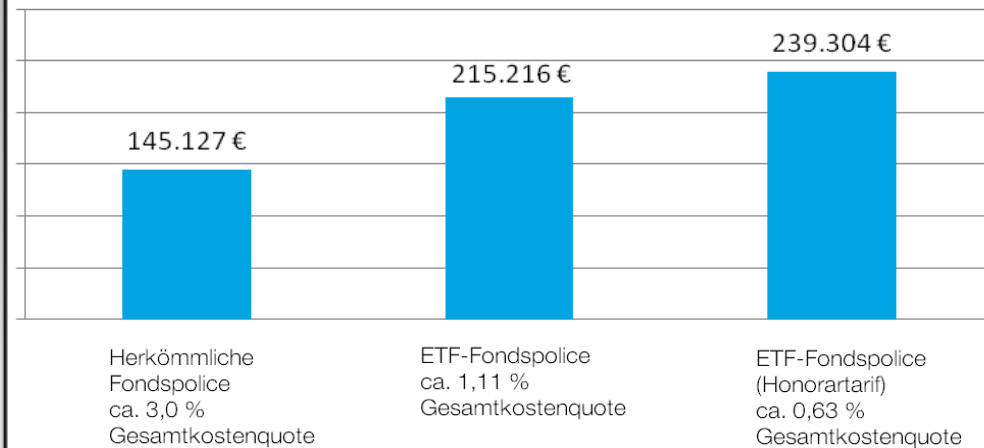
Sie dürfen dann zwischen 4 und 11% pro Jahr Rendite erwarten - im Mittel fahren Sie etwa 8,5% jährlich ein. Gute Aussichten also, wenn Sie in der Altersvorsorge auf eine fondsgebundene Rentenversicherung setzen.

Zudem gibt es die Möglichkeit einer **ETF-Rente**, die mit einer besonders günstigen Kostenstruktur und damit höherer Rendite auftrumpft.

Das Kürzel „**ETF**“ steht dabei für „Exchange Traded Funds“. Diese Form der Geldanlage stellt einen passiv gemanagten Fonds dar, welcher einen Index wie z.B. den DAX abbildet. Aufgrund der Kostenstruktur, die in der Regel bis zu 2% pro Jahr unter der herkömmlicher Produkte liegt, ist eine ETF-Rente - in allen 3 Schichten - eine echte Alternative zur konventionellen Altersvorsorge.

Sparen Sie dann noch die Abschluss- und Vertriebskosten und einen Anteil der Verwaltungskosten durch uns als Honorarberater, entsteht ein beträchtlicher Mehrwert, der Ihnen eine gute Rentenvorsorge ermöglicht!

Vergleich der Kostenstruktur:



Dieser statistischen Auswertungen liegen die Zeitreihen der FINANZEN Fundsanalyser (FVBS)-Indizes Ø Aktienfonds international sowie Ø Rent international vom 01.01.1970 bis 31.12.2015 zugrunde. Sie weist die Aktien-/Rentenquote des Portfolios sowie dessen Einzahljahresrenditen ü und stellt die Abhängigkeit von Rendite und Risiko vom Anlagehorizont dar. Den Durchschnittsrenditen über die einzelnen Anlagezeiträume in J werden die jeweils besten und schlechtesten Vergleichsperioden gegenüber gestellt, woraus sich auch die Standardabweichung (Risiko) errech ist, dass die Risiken einer Geldanlage mit längerem Anlagehorizont deutlich sinken, während sich die Renditen um den Mittelwert einpendeln. In

TIPPS ZUM ABSCHLUSS

Sie sollten u. a. die folgenden Punkte beachten, wenn Sie einen Vertrag abschließen wollen:

1. Je früher, desto besser: Je früher Sie mit der Altersvorsorge beginnen, desto geringer fällt wegen des länger wirkenden *Zinseszins*effektes der Sparbeitrag aus, den Sie aufwenden müssen, um Ihre Rentenlücke zu schließen.

Hinweis vom DIA:

Das deutsche Institut für Altersvorsorge empfiehlt Berufseinsteigern bis 25 Jahren 8 bis 10% ihres Bruttoeinkommens für die private Altersvorsorge zu investieren, um die Versorgungslücke im Alter zu schließen. Bei Älteren sollte der Sparbeitrag nach oben angepasst werden.

2. Dynamik: Vereinbaren Sie eine regelmäßige Erhöhung der Sparbeiträge, um die *Kaufkraft* der Rente zu erhalten. Denken Sie auch an zukünftige Einkommenssteigerungen.

3. Garantierte Rentenfaktoren: Der immer weiter fallende Garantiezins und die Verlängerung der Rentenbezugsphase als Konsequenz der steigenden Lebenserwartung führen dazu, dass die Rentenfaktoren in Zukunft weiter sinken werden. Sie können sich aber bereits heute kostenfrei hohe *garantierte Rentenfaktoren* sichern.

WAS ZÄHLT SIND SIE



FBN FINANZBERATUNG
NÜRNBERG GMBH

Mathildenstr. 18, 90489 Nürnberg

T 0911/980 36 270

www.fbn-gmbh.de